



Mietbedingungen

Mietkaution:

Das Depot von CHF 500.00 muss bei der Abholung bar hinterlegt werden.
Das Depot wird bei der Rückgabe des Anhängers mit den Mietkosten verrechnet.
Bei Auslandsfahrten muss die Miete im Voraus bezahlt werden.

Bezahlung:

Barzahlung bei Rückgabe des Anhängers.

Ganztagesmiete:

Mietbeginn: ab 07.30 Uhr

Mietende: am Folgetag 07:30 Uhr

Miete über Wochenende:

Mietbeginn: ab Freitag, 15:00 Uhr

Mietende: Montag 07:30 Uhr

Halbtagsmiete:

Wird nicht angeboten.

Übernahme/Rückgabe:

Der Mieter übernimmt den Anhänger in einwandfreiem Zustand.
Der Anhänger muss zur vereinbarten Zeit sauber und gereinigt zurückgebracht werden.
Allfällige Instandstellungskosten gehen zu Lasten des Mieters.
Bei Annullation des Anhängers bis 1 Tag vor Mietantritt verrechnen wir Ihnen 20 % des Preises und bei Nichtabholung 100%.

Verspätete Rückgabe:

Bei verspäteter Fahrzeugrückgabe wird nachfolgend aufgeführter Zuschlag verrechnet:
Verspätete Rückgabe Fr. 200.-

Wenn dem Nachmieter Schäden durch die verspätete Rückgabe entstehen, ist der Mieter für diese zusätzlich haftbar.

Versicherung:

Die Anhänger sind Vollkasko versichert, mit einem Selbstbehalt von CHF 500.00.

Voraussetzung:

Der Mieter muss im Besitz des Fahrzeugausweis Kategorie BE sein.

Zubehör und Ladungssicherungen:

Befestigungsmaterial, Spannset, Elektroadapter etc. werden separat in Rechnung gestellt. Der Mieter hat diese Objekte vor Mietantritt zu kontrollieren. Die Ladungssicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für das Befestigungsmaterial, Ladungssicherung und Zubehör ab. Für Schäden an Befestigungsmaterial und Folgeschäden aus nicht sachgemässer Ladungssicherung haftet der Mieter.

Bei Fahrzeugtransportern mit Seilwinde wird die Kurbel nur auf Verlangen und Gefahr des Mieters mitgegeben.



Brenderüp

Fahrten im Ausland:

Ohne Einschränkung möglich. Die Miete muss im Voraus bezahlt werden.

Haftung, Schäden:

Der Mieter haftet für alle Schäden, welche er am Anhänger verursacht. Er ist auch haftbar für Schäden welche er Dritten gegenüber verursacht. Das bezieht sich auch auf Ereignisse welche im abgekoppelten Zustand eintreten. Das Fahrzeug ist Vollkasko versichert – mit einem Selbstbehalt von Fr. 500.- für den Schadensverursacher! Kann im Schadensfall Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden, nimmt die Versicherung Regress auf den Verursacher. Diebstahl ist nicht durch die Vollkaskoversicherung abgedeckt. Daraus resultierende Standtage und allfällige Bonusverluste werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Unfälle durch Überladung oder unsachgemässe Ladungssicherung sind nicht versichert. Für diese Schäden haftet der Mieter. Geladenes Transportgut ist nicht versichert. Wir behalten uns vor allfällige Schäden bis 5 Arbeitstage nach Mietende anzumelden. Bei nicht reparierbaren Reifen- und Folgeschäden (z.B. fahren mit angezogener Bremse etc.) müssen auf Kosten des Mieters beide Reifen der betroffenen Achse(n) ersetzt werden (Gemäss Gesetzgeber muss pro Achse dieselbe Reifenmarke u. Profiltiefe vorhanden sein.) – Gesamtkosten nach Aufwand.

Bei Anhängern mit Planenverdecken können wir für die Dichtheit des Aufbaus keine Garantie übernehmen. Empfindliches Transportgut ist vom Mieter selbst entsprechend vor Feuchtigkeit zu schützen. Für Anhängerabschlepp- und Rückführungs- Kosten haftet der Mieter.

Gefahrgut:

Transporte von gefährlichen Ladungen (im Sinne der Strassenverkehrsordnung) sind nicht gestattet.

Rückspiegel:

Motorfahrzeuge, die sichthemmende Ladungen oder Anhänger mitführen, müssen links und rechts aussen je einen Rückspiegel tragen, der dem Fahrer erlaubt, die Fahrbahn seitlich neben den Ladungen oder Anhänger und nach hinten mindestens 100 Meter weit zu überblicken.

Gewichte und Geschwindigkeit:

Die im Fahrzeugausweis des Mieters eingetragene Anhängelast des Zugfahrzeuges, und die im Fahrzeugausweis aufgeführte Stützlast darf nicht überschritten werden. Die Höchstgeschwindigkeit für Anhänger beträgt in der Schweiz 80 km/h. Für Auslandsfahrten gelten die lokalen Vorschriften.

Bussen und Gesetzesübertretungen:

Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstösse während der Mietdauer.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Suhr. Mit der Übernahme vom Anhänger anerkennt der Mieter unsere Mietbedingungen. Mündliche Absprachen sind nur mit gegenseitiger, schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Stand: 1.5.2018

Montag bis Donnerstag	7.30 bis 12.00	13.30 bis 17.30
Freitag	7.30 bis 12.00	13.30 bis 17.00
Samstag	9.00 bis 12.00	1. Samstag im Monat geschlossen